



**Entgeltordnung
für die Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der
Bibliothekszweigstelle Meinersdorf
der Gemeinde Burkhardtsdorf**

§ 1 Entgeltspflicht

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszweigstelle Meinersdorf und bei Sonderveranstaltungen werden Entgelte gemäß dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Benutzerinnen und/oder Benutzer, bei minderjährigen Benutzerinnen und/oder Benutzern deren gesetzliche Vertreterinnen und/oder Vertreter. Mehrere Entgeltschuldnerinnen und/oder Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgeltmaßstab

- (1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszweigstelle Meinersdorf wird ein Jahresentgelt nach Anlage 1 dieser Entgeltordnung erhoben. Bei einer Bibliotheksnutzung auf Probe (Kurzzeitnutzung) wird ein Entgelt für 4 Wochen entrichtet.
- (2) Bei Überschreitung der Leihfrist von Medien um mehr als eine Woche ist ein Entgelt gemäß Anlage 1 dieser Entgeltordnung bis einschließlich dem Tag zu entrichten, an dem die Benutzerin und/oder der Benutzer das ausgeliehene Medium zurückgibt oder den Verlust des Mediums anzeigt. Das Entgelt ist auch dann fällig, wenn die Benutzerin und/oder der Benutzer keine schriftliche Mahnung durch die Bibliothek erhalten hat.
- (3) Die Überschreitung der Leihfrist von DVD um mehr als 2 Tage ist nach Anlage 1 dieser Entgeltordnung entgeltpflichtig.
- (4) Bei Verlust von Medien kann die Bibliothek die Wiederbeschaffung bzw. Schadenersatz in Geld bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes fordern.

§ 4 Entgeltbefreiung

Eine Entgeltbefreiung wird gewährt für:

- a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Schulklassen, Hortgruppen und Gruppen der Kindertagesstätten der Gemeinde Burkhardtsdorf für die Benutzung der Bibliothek, sofern der Bibliotheksbesuch im Rahmen des Unterrichts bzw. der Tagesbetreuung erfolgt.
- c) die Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer an geförderten Projekten, deren Förderbestimmungen ausdrücklich eine Gebührenfreiheit erfordern.
- d) Die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen bleibt von der Gebührenbefreiung unberührt.

§ 5 Entstehung der Entgelte

- (1) Die Entgeltschuld für das Jahresentgelt entsteht mit der Anmeldung in der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf, bzw. nach Ablauf der Jahresfrist bei erneuter Nutzung der Bibliothek.
- (2) Alle übrigen Entgelte entstehen bei der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung.

§ 6 Fälligkeit der Entgelte

- (1) Das Jahresentgelt ist nach der Anmeldung in der Gemeindebibliothek sofort fällig, ebenso das Entgelt für Kurzzeitnutzer.
- (2) Nach Ablauf eines vollen Jahres wird das Jahresentgelt, bei erneuter Nutzung, fällig.
- (3) Alle weiteren Entgelte werden nach erbrachter Leistung bzw. nach ihrem Entstehen bei Fristüberschreitung sofort fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Burkhardtsdorf, den 18.05.2021


Spiller
Bürgermeister



Entgelttarif (gemäß § 3 und 4 dieser Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf)

Tarifstelle 1 – Ausleihe in der Gemeindebibliothek (Jahresentgelt gültig für 12 Monate ab Entgeltfälligkeit)

Tarif / Leistung	Entgelt
Erwachsene	20,00 €
Familienausweis (mindestens ein Vollzahler mit bis zu 4 Kindern bis zum 18. Lebensjahr)	25,00 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	0,00 €
Kurzzeitnutzer (bis 4 Wochen)	4,00 €

Tarifstelle 2 – Sonstiges

Tarif / Leistung	Entgelt
Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist für Kinder (bis vollendetem 18. Lebensjahr), Schüler und Studenten pro Medieneinheit und Woche	0,25 €
Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist für Erwachsene pro Medieneinheit und Woche	0,50 €
Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist für DVD's	2,50 €
Neuausstellung des Benutzerausweises	5,00 €
Sonderveranstaltungen	je nach Kostenaufwand